



# Land Burgenland

Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft  
Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gemeindefinanzen und -aufsicht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Marktgemeinde Rudersdorf  
Kirchenplatz 1  
7571 Rudersdorf

Eisenstadt, im Jänner 2022  
Sachb.: Mag. Irene Bednar  
Tel.: +43 57 600-2747  
Fax: +43 57 600-2775  
E-Mail: [post.a2@bgld.gv.at](mailto:post.a2@bgld.gv.at)

**Zahl: A2/G.EA-10221-3-2022**

**Betreff: Gesamtdarstellung der Abgabenertragsanteile 2021, Information**

Die folgende Darstellung soll eine Übersicht der Abgabenertragsanteile (Einnahmen und Abzüge) des Jahres 2021 geben. Inhaltliche Informationen zu den einzelnen Abzügen inkl. gesetzlicher Grundlagen werden in einer separaten E-Mail zur Verfügung gestellt. Das gegenständliche Schreiben dient lediglich der Information!

Im Frühjahr erfolgt jährlich die Zwischenabrechnung (= Endabrechnung des BMF) der Abgabenertragsanteile des jeweiligen Vorjahres. Im März 2021 wurde die Zwischenabrechnung 2020 an die Gemeinden weitergeleitet. Die Zwischenabrechnung 2020 ist in der gegenständlichen Darstellung ebenfalls enthalten.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
<b>EINNAHMEN</b>		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.845.446,78
einbehaltene Rückzahlung gemäß § 3 Abs. 4 KIG 2017	xxx - 722	-
Abgabenertragsanteile abzüglich einbehaltene Rückzahlung gemäß § 3 Abs. 4 KIG 2017		1.845.446,78
<b>ABZÜGE</b>		
Landesumlage	930 - 751	209.860,79
Sozialhilfe VZ	411 - 751	191.128,42
Sozialhilfe NZ	411 - 751	78.162,72
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	137.020,43
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	48.098,75
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	61.449,04
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	23.211,31
TKV-Beitrag	528 - 720	4.704,90
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	58.314,76
Sanitätsbeitrag	510 - 751	12.587,37
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	15.562,09
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.596,71
Pensionsbeiträge der Kreisärzte	/-36233	1.113,80
Pensionsbeiträge der Gemeindebediensteten	/-36232	-
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
<b>Summe der Abzüge</b>		872.811,08
<b>Auszahlungsbetrag im Jahr 2021</b>		972.635,70

Es wird darauf hingewiesen, dass Cent-Differenzen zu vernachlässigen sind.

In weiterer Folge soll insb. auf die Abzugsposten „Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt“ eingegangen und eine Nachvollziehbarkeit des jeweiligen Anteils je Gemeinde ermöglicht werden. Diese gliedern sich in Vorauszahlungen und Nachzahlungen.

Die Gesamtsumme der zu leistenden **Vorauszahlungen (VZ) 2021** ist im Landesvoranschlag 2021 als „Beitragsleistungen der Gemeinden“ zu finden. Davon wird ein Anteil von 2/3 auf die einzelnen Gemeinden verteilt, wobei die Verteilung anhand der Steuerkraft der Gemeinden erfolgt. Die Steuerkraft setzt sich gemäß § 56 Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 aus dem Gesamtaufkommen an Ertragsanteilen, der Grundsteuer, der Kommunalsteuer, der Lustbarkeitsabgabe und der Abgabe für das Halten von Tieren des dem Beitragsjahr zweitvorangegangenen Jahres zusammen.

Im Anteil „Sozialhilfe“ ist der gemeindeweise Anteil an der Glücksspielabgabe im Jahr 2020 laut Zwischenabrechnung 2020 enthalten. Bei der Berechnung der Sozialhilfe ist darauf zu achten, dass die **Glücksspielabgabe in Abzug zu bringen ist**, da sie der Marktgemeinde Rudersdorf im Zuge der Zwischenabrechnung 2020 bei der Sozialhilfe angerechnet wurde (negativer Abzug bei der Sozialhilfe). In der Zwischenabrechnung 2020 ist der Gemeindeanteil an der Glücksspielabgabe somit unter der Position „Sozialhilfe VZ“ zu finden.

*Exkurs zur Glücksspielabgabe betreffend das Gesetz über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe iVm dem Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000:  
Der Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe wird zwischen dem Land und den Gemeinden zu je 50 % aufgeteilt. Der auf die Gemeinden entfallende Anteil an der Bundesautomaten- und VLT-Abgabe ist vom Land gemäß § 56 Abs. 4 Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 einzubehalten und auf den zu leistenden Sozialhilfe-Beitrag der Gemeinden anzurechnen. Dadurch ergibt sich die Gegenverrechnung der Glücksspielabgabe mit der Sozialhilfe in der Zwischenabrechnung 2020.*

Um die Berechnungsschritte der Vorauszahlungen 2021 nachvollziehen zu können, sind folgende Daten von Nöten (in EUR):

Sozialhilfe laut Landesvoranschlag 2021	37.636.000,00
Glücksspielabgabe 340.385,69 - davon Gemeindeanteil laut Zwischenabrechnung 2020 (Sozialhilfe VZ)	- 2.485,28
Behindertenhilfe laut Landesvoranschlag 2021	26.635.000,00
Jugendwohlfahrt laut Landesvoranschlag 2021	11.944.900,00
Steuerkraft 2019 der Gemeinde	2.609.840,11
Steuerkraft 2019 Landessumme	338.212.791,51

Die Berechnung ist bei der Sozialhilfe folgenderweise durchzuführen:

$$\frac{\text{(Sozialhilfe laut Landesvoranschlag 2021/3*2)}}{\text{(Steuerkraft 2019 Landessumme)}} * \text{(Steuerkraft 2019 der Gemeinde)} - \text{Glücksspielabgabe Gemeindeanteil}$$

Die Berechnung ist bei der Behindertenhilfe folgenderweise durchzuführen:

$$\frac{\text{(Behindertenhilfe laut Landesvoranschlag 2021/3*2)}}{\text{(Steuerkraft 2019 Landessumme)}} * \text{(Steuerkraft 2019 der Gemeinde)}$$

Die Berechnung ist bei der Jugendwohlfahrt folgenderweise durchzuführen:

$$\frac{(\text{Jugendwohlfahrt laut Landesvoranschlag 2021/3*2})}{(\text{Steuerkraft 2019 Landessumme})} * (\text{Steuerkraft 2019 der Gemeinde})$$

Die **Nachzahlungen (NZ) 2020** für Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt wurden von der Abteilung 3 berechnet und in den Landesrechnungsabschluss 2020 aufgenommen. Die Nachzahlungen (NZ) 2020 wurden von der Abteilung 3 mit Schreiben vom 15.11.2021 der Abteilung 2 mit folgendem Inhalt zur Verfügung gestellt:

<b>Sozialhilfe</b>	<b>Beträge 2020</b>
Ausgaben des Jahres	134.645.790,63
Einnahmen des Jahres	53.344.876,66
Überschuss Ausgaben über Einnahmen	81.300.913,97
Gemeindeanteil 50 % (vor Abzügen)	40.650.456,99
Pflegeregresseneinnahmen des Jahres	8.218.359,21
Davon 50 % für Gemeinden	-4.109.179,61
Glücksspielgesetzzeinnahmen des Jahres	680.771,38
Davon 50 % für Gemeinden	-340.385,69
Zu tragender Gemeindeanteil (50 %)	36.200.891,69
-Akontozahlungen der Gemeinden 2020	-25.495.666,68
<b>Rückstand/Nachzahlung 2020</b>	<b>10.705.225,01</b>

<b>Behindertenhilfe</b>	<b>Beträge 2020</b>
Ausgaben des Jahres	54.600.383,98
Einnahmen des Jahres	9.185.902,28
Überschuss Ausgaben über Einnahmen	45.414.481,70
Zu tragender Gemeindeanteil (50 %)	22.707.240,85
-Akontozahlungen der Gemeinden 2020	-16.119.600,02
<b>Rückstand/Nachzahlung 2020</b>	<b>6.587.640,83</b>

<b>Jugendwohlfahrt</b>	<b>Beträge 2020</b>
Ausgaben des Jahres	24.436.013,37
Einnahmen des Jahres	2.341.404,52
Überschuss Ausgaben über Einnahmen	22.094.608,85
Zu tragender Gemeindeanteil (50 %)	11.047.304,43
-Akontozahlungen der Gemeinden 2020	-7.868.266,67
<b>Rückstand/Nachzahlung 2020</b>	<b>3.179.037,76</b>

Die Nachzahlungen 2020 werden anhand der Steuerkraft des Jahres 2018 (zweitvorangegangenes Jahr) auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt.

Um die Berechnungsschritte der Nachzahlungen 2020 nachvollziehen zu können, sind die Daten der Steuerkraft 2018 von Nöten (in EUR):

Steuerkraft 2018 der Gemeinde	2.364.415,53
Steuerkraft 2018 Landessumme	323.832.111,53

Die Berechnung ist zB. bei der Sozialhilfe folgenderweise durchzuführen:

$\text{Rückstand Sozialhilfe} / (\text{Steuerkraft 2018 Landessumme}) * (\text{Steuerkraft 2018 der Gemeinde})$
---

Die Berechnung der Nachzahlungen für Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt erfolgt in der gleichen Weise wie die Sozialhilfe.

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Gesamtdarstellung der Abgabenertragsanteile 2021 lediglich als Information dient und zu einer besseren Nachvollziehbarkeit der auf die jeweilige Gemeinde entfallenden Anteile führen soll.

Für die Landesregierung:  
Die Abteilungsvorständin:  
Mag.<sup>a</sup> Brigitte Novosel

